

CECONOMY

EINLADUNG ZUR

HAUPTVERSAMMLUNG DER CECONOMY AG

AM MITTWOCH, 14. FEBRUAR 2018

VORWORT



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Sommer 2017 war für uns der Sommer der Unabhängigkeit. Wir stehen nun auf eigenen Beinen. Und wir stehen zu der Verantwortung, die diese Freiheit mit sich bringt. Die Spaltung war in jeder Hinsicht ein logischer und positiver Schritt, auf den wir lange hingearbeitet haben. Die CECONOMY AG kann sich damit als eigenständige Gesellschaft ausschließlich auf die konsequente Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts fokussieren.

Die Digitalisierung hat den Handel im Allgemeinen, vor allem aber das Consumer-Electronics-Geschäft für immer strukturell verändert. Im Mittelpunkt steht wie niemals zuvor der Kunde. Er ist umfassend informiert, hat eine klare Vorstellung seiner Bedürfnisse und fordert deren schnellstmögliche, punktgenaue Erfüllung. CECONOMY ist auf diese neue Welt bestens vorbereitet.

Wir bieten eine nahtlose Verknüpfung aller Kanäle: im Markt, online, mobil oder auch zu Hause. Wir investieren in eine effizientere Lieferkette und in die Erweiterung unserer Dienstleistungsangebote. In den vergangenen drei Jahren haben wir uns in unserem Kerngeschäft, der MediaMarktSaturn Retail Group, strategisch komplett neu orientiert. Wir sind dabei, unsere Länder-, Marken- und Märkteportfolios zu überprüfen und, wo nötig, zu rationalisieren. Unsere Standorte wurden digitalisiert und dabei unter anderem flächendeckend mit digitalen Preisschildern ausgestattet. Somit sind wir in der Lage, den Kunden immer attraktive Preise anzubieten und schnell und effizient auf den Wettbewerb zu reagieren.

Auf diese Weise sind wir in einer spannenden und zugleich immer komplexeren digitalen Welt zum verlässlichen Partner und täglichen Begleiter unserer Kunden geworden. Ein „digitales Leben“ ist Teil des Alltags unserer Kunden. Wir helfen ihnen, dieses Leben frei von Sorgen und Problemen zu leben. Genau das ist unser Markenversprechen: We empower life in the digital world.

Ich freue mich, Sie auf der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 14. Februar 2018 begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping oval shape that encloses a smaller, more complex scribble of lines.

Pieter Haas,
Vorstandsvorsitzender der CECONOMY AG

CECONOMY AG

Düsseldorf

WKN Stammaktie	725 750
WKN Vorzugsaktie	725 753
ISIN Stammaktie	DE 000 725 750 3
ISIN Vorzugsaktie	DE 000 725 753 7

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG ein, die am

Mittwoch, 14. Februar 2018, um 10.00 Uhr MEZ
im Congress Center Düsseldorf, CCD Stadthalle,
Rotterdammer Straße 141 (Rheinufer),
40474 Düsseldorf,
stattfindet.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die CECONOMY AG und den CECONOMY-Konzern für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/17 in Höhe von insgesamt 108.018.083,00 Euro wie folgt zu verwenden:

a) Verteilung an die Aktionäre:	aa) Ausschüttung einer Dividende je Stammaktie in Höhe von 0,26 Euro; bei 324.109.563 Stück dividendenberechtigten Stammaktien sind das	84.268.486,38 Euro
	bb) Ausschüttung einer Dividende je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht in Höhe von 0,32 Euro; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sind das	856.949,12 Euro
b) Verbleibt als Gewinnvortrag:		22.892.647,50 Euro
Bilanzgewinn:		108.018.083,00 Euro

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 19. Februar 2018, zur Auszahlung fällig.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016/17 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016/17 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2017/18

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2017/18 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Artikel 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurde.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeiten von Herrn Jürgen Fitschen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, und von Herrn Dr. Hans-Jürgen Schinzler als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner enden mit Beendigung dieser Hauptversammlung. Daher sind Neuwahlen erforderlich. Herr Jürgen Fitschen steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Herr Dr. Hans-Jürgen Schinzler steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 MitbestG und § 7 Abs. 1 der Satzung der CECONOMY AG aus zehn von der Hauptversammlung und zehn von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern und zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist der Mindestanteil von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Von den zehn Sitzen der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei mit Frauen und mindestens drei mit Männern besetzt sein.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung gehören dem Aufsichtsrat insgesamt neun weibliche Mitglieder an, davon vier auf Anteilseignerseite. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat elf männliche Mitglieder an, davon sechs auf Anteilseignerseite. Auf Grundlage der Getrennterfüllung ist das Mindestanteilsgesamt damit auf Anteilseignerseite erfüllt und wäre nach den Wahlen in jedem Fall auch weiterhin erfüllt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge beruhen auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats beziehungsweise auf der Beschlussfassung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

- a) **Herrn Jürgen Fitschen,**
Hofheim am Taunus, Deutschland,
Selbstständig, Senior Advisor der Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

- b) **Frau Claudia Plath,**
Hamburg, Deutschland,
Mitglied der Geschäftsführung (Managing Director/Chief
Financial Officer) der Verwaltung ECE Projektmanagement
G.m.b.H., Hamburg, (Komplementärin der ECE Projekt-
management G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg)

Die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Die Wahlen sollen als Einzelwahlen durchgeführt werden.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele abgegeben.

Herr Jürgen Fitschen wurde erstmals durch die Hauptversammlung der METRO AG am 16. Mai 2008 mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Die antragsgemäße Wiederwahl von Herrn Jürgen Fitschen mit der vorgeschlagenen Amtszeit in der anstehenden Hauptversammlung unterstellt, wird Herr Jürgen Fitschen im Laufe seiner weiteren Amtszeit die von dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von zehn Jahren erreichen. Im Hinblick auf die von ihm festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag jedoch im Falle von Herrn Jürgen Fitschen eine begründete Ausnahme festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Abgesehen davon, dass Herr Jürgen Fitschen bereits Vorsitzender des Aufsichtsrats der CECONOMY AG ist, bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine für die Wahlentscheidung eines objektiv urteilenden Aktionärs maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Jürgen Fitschen einerseits und der CECONOMY AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der CECONOMY AG oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien an der CECONOMY AG beteiligten Aktionär andererseits.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen ebenfalls keine für die Wahlentscheidung eines objektiv urteilenden Aktionärs maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Frau Claudia Plath einerseits und der CECONOMY AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der CECONOMY AG oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien an der CECONOMY AG beteiligten Aktionär andererseits. Geschäftliche Beziehungen bestehen Stand

Dezember 2017 zwischen einzelnen der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG nachgeordneten Gesellschaften der Gruppe der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG und einzelnen Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in Gestalt von Mietverträgen betreffend die Vermietung in erster Linie von Werbeflächen und technischen Einrichtungen, vereinzelt auch von Geschäftsräumen. Das Volumen der aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen von den betreffenden Gesellschaften der Gruppe der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG vereinnahmten Jahresmieten liegt jedoch bei weniger als 2,5 Millionen Euro.

Es ist beabsichtigt, dass Herr Jürgen Fitschen im Fall seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat erneut für das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden kandidiert.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind in den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

Jürgen Fitschen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz – Verwaltungsrat
- Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung G.m.b.H. & Co., Hamburg – Verwaltungsrat

Claudia Plath

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hochbahn AG, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf – Beirat

Lebensläufe der Kandidaten sowie die Übersichten über deren wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat finden Sie nachfolgend sowie auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung.

Jürgen Fitschen

wohnhaft in Hofheim am Taunus, Deutschland,
Selbstständig, Senior Advisor der Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 1. September 1948

Geburtsort: Harsefeld

Ausbildung

Studium der Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Hamburg,
Abschluss: Diplom-Kaufmann

Beruflicher Werdegang

1983 – 1987	Mitglied der Geschäftsleitung der Citibank Deutschland
1987 – 2001	Diverse Führungspositionen im Konzern der Deutsche Bank AG in Thailand, Japan, Singapur und dem Vereinigten Königreich
2001 – 2002	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
2002 – 2015	Mitglied des Group Executive Committee der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
2009 – 2012	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Juni 2012 – Mai 2016	Co-CEO der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Seit Juni 2016	Senior Advisor der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Seit Juli 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz – Verwaltungsrat
- Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung G.m.b.H. & Co., Hamburg – Verwaltungsrat

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

Neben dem Aufsichtsratsmandat, das Herr Jürgen Fitschen aktuell als Vorsitzender des Aufsichtsrats ausübt, übt Herr Jürgen Fitschen die Tätigkeit als Senior Advisor der Deutsche Bank AG, die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG und die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung G.m.b.H. & Co. aus.

Claudia Plath

wohnhaft in Hamburg, Deutschland,
Mitglied der Geschäftsführung (Managing Director/Chief Financial Officer) der Verwaltung ECE Projektmanagement G.m.b.H., Hamburg, (Komplementärin der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg)

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 13. Dezember 1971
Geburtsort: Freital

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin, Abschluss: Diplom-Kauffrau

Beruflicher Werdegang

1996 – 2001	Controllerin der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg
2001 – 2003	Gruppenleitung Asset Controlling der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg
2004 – 2010	Bereichsleitung/Director Asset Management & Controlling der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg
2010 – 2012	Senior Director Asset Management der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg
Seit Januar 2013	Mitglied der Geschäftsführung (Managing Director/Chief Financial Officer) der Verwaltung ECE Projektmanagement G.m.b.H., Hamburg, (Komplementärin der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hochbahn AG, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf – Beirat

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

Frau Claudia Plath übt derzeit die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung (Managing Director/Chief Financial Officer) der Verwaltung ECE Projektmanagement G.m.b.H. (Komplementärin der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG), die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Hochbahn AG und die Tätigkeit als Mitglied des Beirats der MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG aus.

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Stammaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, Vorzugsaktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss in Textform und in deutscher oder englischer Sprache spätestens am **Mittwoch, 7. Februar 2018, 24.00 Uhr MEZ**, der CECONOMY AG unter der Adresse

CECONOMY AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main

oder per Telefax unter: +49 (0)69 12012-86045
oder per E-Mail unter: wp.hv@db-is.com

zugehen.

Ferner ist die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung („Nachweistichtag“) – also **Mittwoch, 24. Januar 2018, 0.00 Uhr MEZ** – beziehen und spätestens am **Mittwoch, 7. Februar 2018, 24.00 Uhr MEZ**, der CECONOMY AG unter der Adresse

CECONOMY AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main

oder per Telefax unter: +49 (0)69 12012-86045
oder per E-Mail unter: wp.hv@db-is.com

zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Der Nachweisstichtag bedeutet keine Sperre für die Verfügung über die Aktien; diese können insbesondere unabhängig vom Nachweisstichtag erworben und veräußert werden. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, das heißt Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag wirken sich nicht auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts aus. Entsprechendes gilt für Aktienerwerbe nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien innehaben und erst danach Aktionär werden, sind in der Hauptversammlung am 14. Februar 2018 nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie haben sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Vorzugsaktionäre sind in der Hauptversammlung am 14. Februar 2018 nicht stimmberechtigt. Die folgenden Erläuterungen zur Stimmrechtsvertretung gelten deshalb nur für Stammaktionäre.

Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten – ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen (siehe TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS) erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, ein ihm gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) noch eine Aktionärsvereinigung oder Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Formulare zur Bevollmächtigung stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung zur Verfügung. Die Vollmachtsformulare können darüber hinaus auch unter der Adresse

CECONOMY AG
Group Corporate Legal
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

oder per Telefax unter: +49 (0)211 6886-5500
oder per E-Mail unter: hv2018@ceconomy.de

angefordert werden.

Unbeschadet eines anderweitigen, nach dem Gesetz zulässigen Wegs zur Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Nachweis elektronisch an die E-Mail-Adresse der Gesellschaft hv2018@ceconomy.de übermittelt werden.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG erteilt, gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften des § 135 AktG, die unter anderem verlangen, dass die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten ist. Hier können daher Ausnahmen von dem allgemeinen Textformerfordernis gelten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, ein ihm gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen (siehe TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS) erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher und eindeutiger Weisungen ausüben. Deshalb müssen die Aktionäre zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen sie eine Stimmrechtsausübung wünschen, ausdrückliche und eindeutige Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem Gegenstand der Tagesordnung eine Einzelabstimmung

stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen. Sie stehen nur für die Abstimmung über solche Beschlussvorschläge von Vorstand, Aufsichtsrat oder Aktionären zur Verfügung, die mit dieser Einberufung oder später gemäß § 124 Abs. 1 oder 3 AktG bekannt gemacht worden sind.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform und können auch über das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem erteilt werden. Sie können

- bis **Dienstag, 13. Februar 2018, 12.00 Uhr MEZ**, unter der Adresse

CECONOMY AG
Group Corporate Legal
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

oder

- bis **Mittwoch, 14. Februar 2018, 12.00 Uhr MEZ**,

per Telefax unter: +49 (0)211 6886-5500,
per E-Mail unter: hv2018@ceconomy.de
oder über das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem unter www.ceconomy.de/ Hauptversammlung

erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Unter der vorgenannten Adresse, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse können auch die entsprechenden Vordrucke angefordert werden. Die Vordrucke können auch im Internet unter www.ceconomy.de/ Hauptversammlung abgerufen werden.

Für den Zugang zum internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystem wird die Eintrittskartennummer benötigt. Einzelheiten zur Bevollmächtigung und Erteilung von Weisungen über das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem sind im Internet unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung zu finden.

Während der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen darüber hinaus an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte an der Zu- bzw. Abgangskontrolle erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Alle übrigen zulässigen Formen der Teilnahme und Vertretung, insbesondere die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme durch einen Vertreter, werden durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt. Weitere Einzelheiten zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung.

RECHTE DER AKTIONÄRE NACH §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AKTG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro, das sind mindestens 195.583 Stückaktien, erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form gemäß § 126a BGB (das heißt mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens am **Sonntag, 14. Januar 2018, 24.00 Uhr MEZ**, zugehen. Entsprechende Verlangen sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Vorstand der CECONOMY AG
Group Corporate Legal
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

oder in elektronischer Form gemäß § 126a BGB per E-Mail an:
hv2018@ceconomy.de.

Anderweitig adressierte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung werden nicht berücksichtigt.

Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag

des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Bei der Berechnung der Mindestbesitzdauer ist § 70 AktG zu beachten.

Die Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden.

Anträge im Sinne von § 126 AktG sind ausschließlich an

CECONOMY AG
Group Corporate Legal
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

oder per Telefax an: +49 (0)211 6886-5500
oder per E-Mail an: hv2018@ceconomy.de

zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Spätestens am **Dienstag, 30. Januar 2018, 24.00 Uhr MEZ**, unter vorstehenden Kontaktdaten zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.ceconomy.de/Hauptversammlung

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einem Zugänglichmachen eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs.2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, auch wenn sie

der Gesellschaft vorab fristgerecht übersandt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übersenden.

Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG sind ausschließlich an

CECONOMY AG
Group Corporate Legal
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

oder per Telefax an: +49 (0)211 6886-5500
oder per E-Mail an: hv2018@ceconomy.de

zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Spätestens am **Dienstag, 30. Januar 2018, 24.00 Uhr MEZ**, unter vorstehenden Kontaktdaten zugewandene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.ceconomy.de/Hauptversammlung

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von der Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 127 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übersandt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des CECONOMY-Konzerns sowie der in den Konzernabschluss der CECONOMY AG einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung mündlich zu stellen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, zum Beispiel wenn die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, neben dem Rederecht auch das Fragerecht der Aktionäre und Aktionärsvertreter zeitlich angemessen zu beschränken, insbesondere während der Hauptversammlung einen zeitlich angemessenen Rahmen für den Verlauf der Hauptversammlung, den einzelnen Tagesordnungspunkt oder den einzelnen Frage- und Redebeitrag zu setzen (vgl. § 17 Abs. 3 der Satzung der CECONOMY AG).

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung.

HINWEIS AUF DIE INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Informationen nach § 124a AktG zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung zu finden.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung veröffentlicht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der CECONOMY AG ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 326.787.529 Stückaktien. Davon sind 324.109.563 Stück Stammaktien, die 324.109.563 Stimmrechte gewähren, sowie 2.677.966 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Düsseldorf, im Dezember 2017

CECONOMY AG

DER VORSTAND

HOTLINE FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER CECONOMY AG

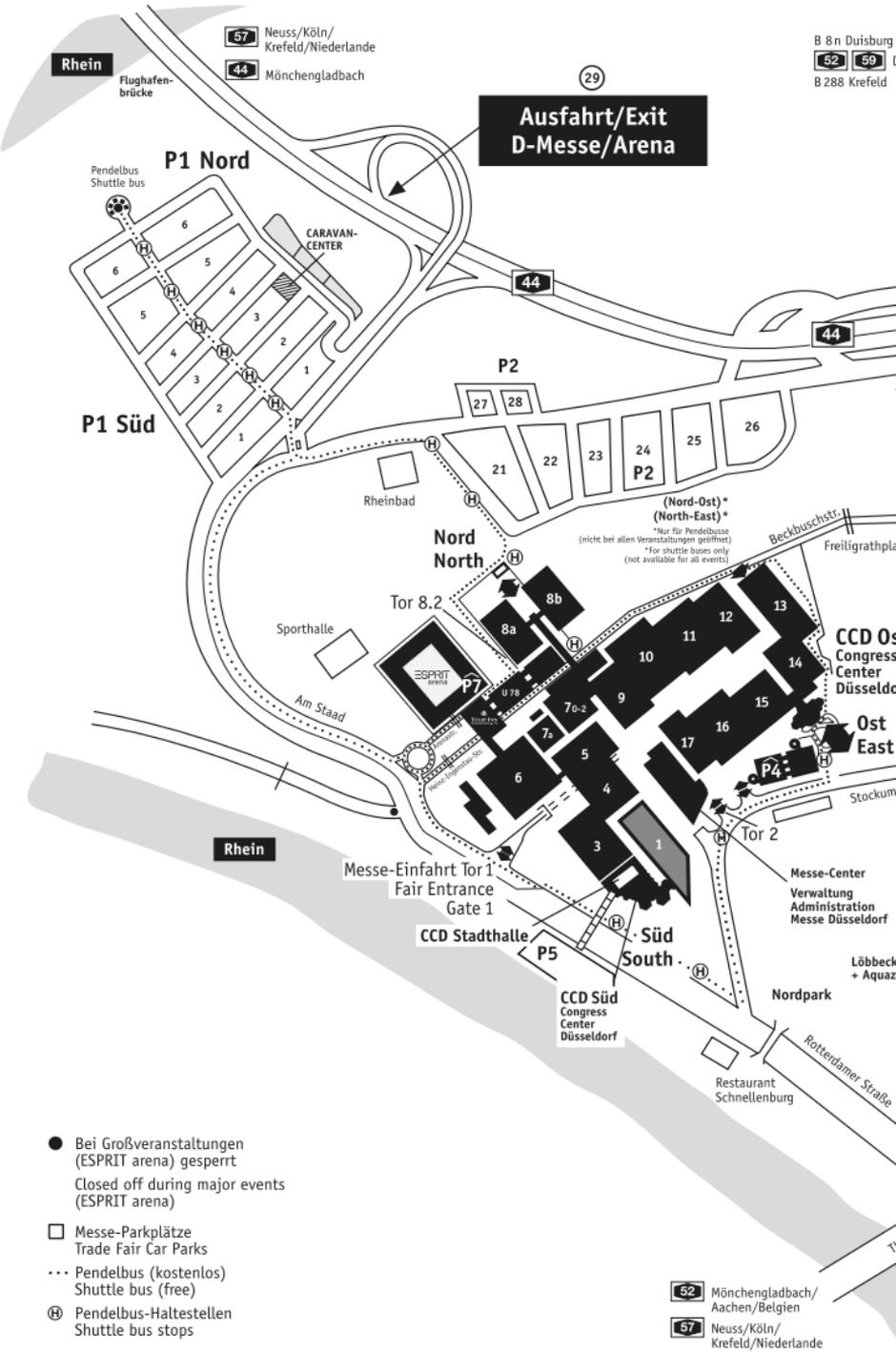
Für Fragen steht Ihnen die Hotline für die ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG ab Montag, 8. Januar 2018, unter

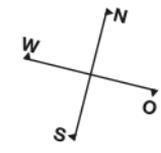
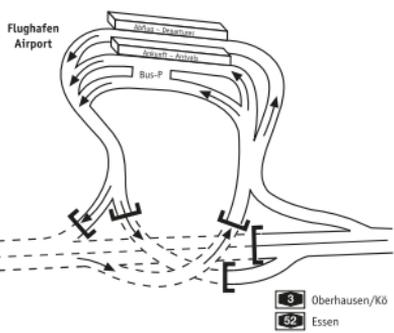
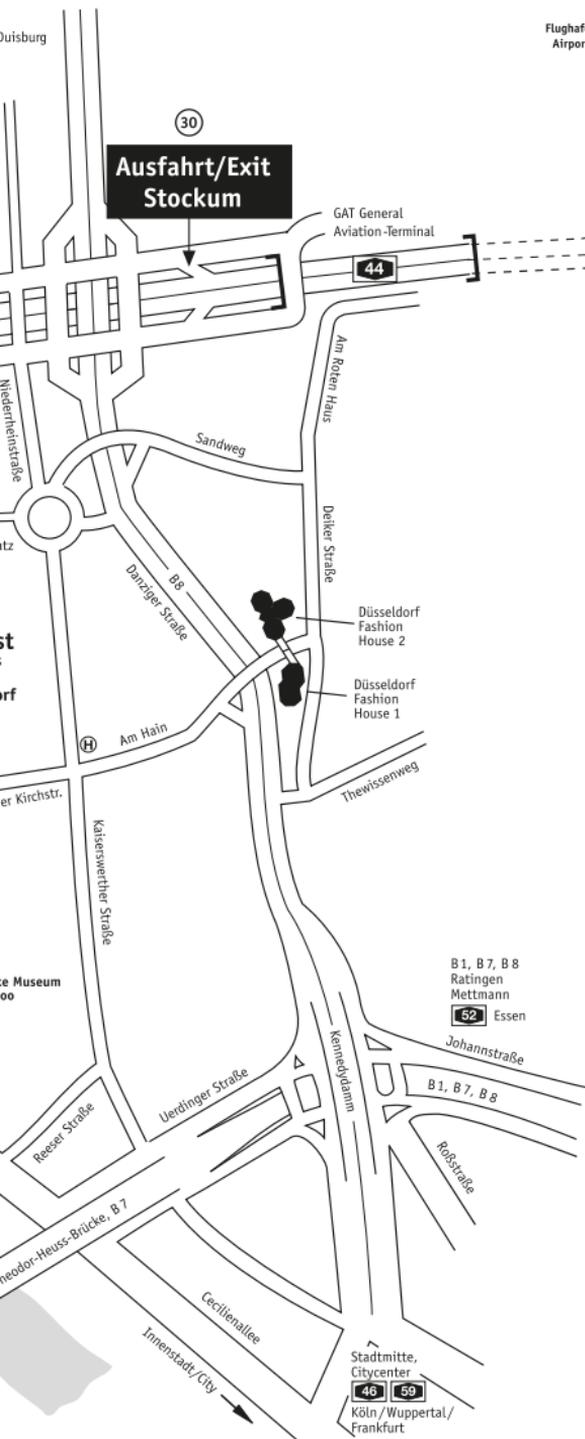
Tel.: +49 (0)800 2274433

werktags von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr MEZ zur Verfügung.

CCD Stadthalle Düsseldorf – Parkplatz P5 + Parkhaus P4

Vom Parkhaus P4 bringt Sie alle 15 Minuten ein Pendelbus zur Stadthalle





Der wichtigste, sicherste Wegweiser zur Messe Düsseldorf.
 The most important and reliable sign to the Düsseldorf Fairgrounds.

Hinweis:

Gutscheine für die Verpflegung erhalten Sie pro Person nach dem Einlass.

